



**SVP Uri**

Petra Simmen

Altdorf, 15. März 2017

---

## **Interpellation**

### **Sind Anpassungen bezüglich Interventionskonzept SBB Gotthard- Basistunnel notwendig?**

**Ausgangslage:** In der Nacht vom 16. Februar auf den 17. Februar 2017 ist ein Güterzug im Gotthard- Basistunnel stecken geblieben. Der Tunnel war während rund sieben Stunden nur beschränkt befahrbar. Die Bergung des Güterzuges erwies sich als schwierig. Leider ist bis zum heutigen Zeitpunkt dazu nicht Näheres bekannt. Laut Medienbericht war der Lösch- und Rettungszug aus Erstfeld in Pollegio, der aufgebote Lössch- und Rettungszug aus Rotkreuz hatte einen Defekt und musste umkehren und der Lösch-und Rettungszug aus Biasca brauchte aus unerklärlichen Gründen einige Stunden für die Rettung des Güterzuges. Diese Situation hat bei der Bevölkerung doch einiges Unbehagen ausgelöst. Glücklicherweise handelte es sich hierbei um einen Güterzug und nicht um einen Personenzug. Die Zahl der Zugfahrer am Gotthard ist in den ersten 100 Tagen um 40 % gestiegen. Bei den Personenzügen kam es in der Zeit zu 43 Ausfällen. Für diese waren vor allem Fahrzeugstörungen und Probleme mit technischen Anlagen verantwortlich. Obwohl der Streckenbetrieb in der Verantwortung der SBB liegt, betreffen solche Vorfälle zwangsläufig auch den Kanton Uri. Dies umso mehr, da der Kanton Uri mit der SBB eine Vereinbarung bezüglich Interventionskonzept Nord in der Betriebsphase eingegangen ist und somit im Ernstfall auch in der Verantwortung steht.

## **Antrag**

**Gestützt auf Art.128 der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuche ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen.**

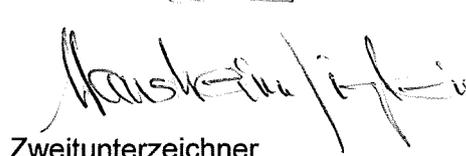
1. Wurde die Regierung des Kantons Uri umfassend über diesen Vorfall informiert?
2. Können dazu nähere Angaben für die Öffentlichkeit gemacht werden?
3. Warum wurde der Lösch- und Rettungszug aus Erstfeld nach Pollegio beordert? Wie hätte im gleichzeitigen Ereignisfall auf Urner Seite die Intervention statt gefunden?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die vorgefallene Situation ein und sieht er Handlungsbedarf vor allem betreffend der Sicherstellung des Einsatzes innert 15 Minuten?
5. Müssten allenfalls Anpassungen bezüglich Interventionskonzept geprüft werden?

6. Laut Artikel 6 der Vereinbarung besteht eine Koordinationskommission auch mit Mitgliedern aus dem Kanton Uri, wurde diese in diesem konkreten Fall aktiv?
7. Unbestritten zeigt gerade auch dieser Vorfall wie wichtig der Erhalt der Gotthard-Bergstrecke ist. Ziel muss es sein, dass die Bergstrecke als Fernverkehrslinie definiert wird. Wie setzt sich die Urner Regierung beim Bundesamt für Verkehr konkret dafür ein?
8. Ist die Urner Regierung zurzeit, in Bezug für den Erhalt der Gotthard – Bergstrecke, mit SBB-CEO Andreas Meyer in Kontakt und ist dabei auch die „partnerschaftliche Finanzierung“ von SBB, Bund und Kantonen ein Thema?
9. Wie stellt sich die Urner Regierung zu einer allfälligen Konzessionsvergabe an die Südostbahn?

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.



Erstunterzeichner



Zweitunterzeichner